



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 18.09.2020 von Dezernat 52

Aktenzeichen: 500-0447282/0006.B

Anlagenbetreiber:

PreZero Service Nord-Westfalen GmbH & Co. KG
Hullmanns Damm 15
49525 Lengerich

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Umschlag, Behandlung und zeitweilige Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

Standort:

Hullmans Damm 15
49525 Lengerich

Datum der Überwachung: 24.08.2020

Dauer der Überwachung: 2,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

unangemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Neben einer allgemeinen immissionsschutzrechtlichen Betrachtung wurden die Themengebiete Abfall und Betriebsorganisation eingehender untersucht.

Grundlagen der Überwachung:

BImSchG, KrWG, WHG, LWG, AwSV

Ergebnis der Überwachung:

| | |
|--------------------------------------|------|
| Keine Mängel: | ja |
| Geringfügige Mängel ¹ : | nein |
| Erhebliche Mängel ² : | nein |
| Schwerwiegende Mängel ³ : | nein |

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.



³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.